



Nummer
2026/0004
Datum: 08.01.2026

Wiedervorlage
Amt Fraktion (für Anträge)
Abteilung
Aktenzeichen 10 24 10
Bezug-Nr.

Sitzung	Termin	TOP	Status
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2026	10	öffentlich
Sozialausschuss	21.04.2026		öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026		öffentlich

Betreff:
Antrag der SPD-Fraktion Jüterbog
Jugendbeteiligung breit aufstellen - Hauptsatzung ändern

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Änderung der Hauptsatzung (§ 11 Absatz 2)

§ 11 (2) Dem Beirat gehören mindestens 3 und **höchstens 22** Mitglieder an. Mitglieder des Jugendbeirates können Personen sein, die nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sind **und ihren Wohnsitz in Jüterbog haben oder hier zur Schule gehen**. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Vereinen und Institutionen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Jugendlichen und Kindern gehören. Die Vorschläge sind an **den Vorsitzenden** der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Begründung:

Es gab über 20 Bewerbungen für den Jugendbeirat und auch bei der Dankeschönveranstaltung für die Jugendlichen mit der Bürgermeisterin waren circa 20 Jugendliche vor Ort. Auch bei dieser Veranstaltung wurde nochmal der Wunsch geäußert einer breiten Zahl von Jugendlichen Gehör zu verschaffen. Warum sollte man Jugendlichen, die sich engagieren wollen, die Beteiligung verwehren?

Es soll auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden sich für Jüterbog zu engagieren, die hier zur Schule gehen. Eine vergleichbare Regelung gibt es etwa in Werder (Havel).

Auch bei den anderen Beiräten werden die Vorschläge an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gerichtet, dementsprechend scheint eine Vereinheitlichung angezeigt.